

Ein dunkles Kapitel in der Geschichte von Bissendorf

Lina Gräbig und die Hinrichtung des Pawel Bryk

Nach Berichten von Zeitzeugen von M. W. Staub

Ein Ereignis aus dem Kriegsjahr 1941 erregt auch nach über 60 Jahren noch den Zorn einiger älterer Bissendorfer Bürger. Manche sind zwar darauf bedacht, nicht namentlich erwähnt zu werden, wenn sie über die damals gemachten Wahrnehmungen berichten, sind aber sehr an der Veröffentlichung der Vorgänge aus dem Jahre 1941 interessiert und halten sie für notwendig. Es handelt sich um die Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters **Pawel Bryk**. Die Osnabrücker Zeitung hat darüber am 1.4.1999 berichtet und sich auf die Kenntnisse von **Rudolf Niehaus**

gestützt, der sie durch das Gespräch mit Zeitgenossen erworben hatte. Eine Befragung von Ohren- und Augenzeugen hat zu einer noch differenzierteren Darstellung der Vorgänge geführt. Doch wie so oft sind auch hier Ursache und Anlass für das Geschehen verwoben in einem Geflecht von politischem Handeln und privaten mitmenschlichen Beziehungen der Beteiligten und den gesetzlichen Vorgaben der Zentralgewalt.

Lina Gräbig war seit langem verheiratet. Ihr Mann, der Schlosser Friedrich Heinrich Gräbig war im ersten Weltkrieg nach Bissendorf gekommen als Verwundeter aus dem Gaskrieg zur Erholung in der Schröderstiftung, die als Lazarett genutzt wurde. Man sagt von ihm, dass er dort nicht gesund geworden sei. Seine spätere Frau Karoline Maria Hockemeyer hatte er während dieser Zeit kennen gelernt und 1921 geheiratet. Ein Sohn, Heinz Gräbig, ging aus der Verbindung hervor. Lina war nach Aussage derer, die sie kannten, nicht unbedingt eine schöne Frau, hatte aber, vielleicht wegen des erheblich älteren und nicht völlig genesenen Mannes, eine Vorliebe für außereheliche Beziehungen. Man darf sicher sagen, dass in diesen Jahren das damit einher gehende Verhalten von den Mitmenschen viel stärker verurteilt wurde als heute, ganz besonders dann, wenn es von einer Frau aus ging.

Auch Männer in vorgerücktem Alter bemühten sich offenbar sehr um Linas Gunst, was von der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen wurde. Die jetzt folgende Episode wirft ein Licht auf diese öffentliche Wahrnehmung und ist noch heute im Gedächtnis älterer Bissendorfer.

Der Zimmermeister W. Hoppe¹⁾ hatte Lina so lieb gewonnen, dass er mit ihr nach Osnabrück fuhr und beide bei einem bekannten Fotografen ein Photo machen ließen in der Art der Hochzeitsfotos. Der Fotograf nun hielt dieses Foto wohl für besonders gut gelungen. Er stellte es zu Werbezwecken in sein Schaufenster. (Nur so konnten sich manche den Vorgang erklären.) Eine Bissendorferin hatte dieses Foto gesehen. Ihre Nachricht von dieser Entdeckung durcheilte das Dorf und jeder zweite, der in der Stadt zu tun hatte, machte einen Abstecher zum Fenster des Fotografen, um sich das Bild „des in Sünde lebenden Paares“ anzusehen.

Die Zuneigung muss später trotz dieser im Foto dokumentierten Nähe abgekühlt sein, denn die Augenzeugin Stina B., zu dieser Zeit (1940) zwölf Jahre alt, hat beobachtet, dass Lina Gräbig sich sehr um eine Verbindung mit dem polnischen Zwangsarbeiter Pawel Bryk bemühte. Der war ein ganz besonders gut aussehender Bursche und als Gehilfe auf dem Bauernhof Reinert beschäftigt, auf dem auch Lina gelegentlich als Helferin tätig war. Pawel Bryk bewohnte hier die an der Diele gelegene Knechtskammer. „Er konnte sich gar nicht vor ihren Annäherungsversuchen retten“, erklärt Stina B. sehr bestimmt. Später dann erwartete Lina ihn gleich nach dem Mittagessen im Bett in seiner Kammer. Auch nach allem, was wir aus den Akten wissen, hat Pawel Bryk sich auf eine Liebesbeziehung mit Lina eingelassen.

Nach den Nürnberger Rassegesetzen, die der später von Adenauer als Staatssekretär beschäftigte Hans Globke über Jahre kommentiert hatte, war zunächst jeglicher Verkehr mit Angehörigen der jüdischen Rasse mit Strafen belegt. Die gerichtl. Praxis wurde am 5.9.39 durch die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ verschärft und das Gesetz nun auch auf Angehörige anderer sog. „minderwertiger“ Rassen ausgedehnt. Danach wurde auch bei Nichtjuden nicht selten auf Zuchthausstrafe oder KL-Einweisung erkannt. In unserem Fall wichtig: „Verhältnisse mit deutschen Frauen konnten als Rassenschande mit der Todesstrafe geahndet werden“.²⁾ Sie wurde verhängt, wenn der „Gesetzesbrecher“ bei einer Untersuchung nicht die "arischen Rassemerkmale" aufwies.³⁾

Möglich war das alles aber nur dann, wenn dieser Verkehr auch den Strafverfolgern angezeigt wurde oder die Geburt eines Kindes die öffentliche Wahrnehmung verstärkte. Man brauchte in jedem Fall den Denunzianten.

Es muss wohl einen oder auch mehrere Bissendorfer gegeben haben, der/die das für nötig hielt(en). Manche haben die abgelegten Liebhaber von Lina Gräbig im Verdacht, diesen „Dienst am Vaterland“ geleistet zu haben. Sehr unwahrscheinlich ist die Version, Pawel Bryk habe sich

im Gasthaus seiner Beziehung mit Lina Gräbig gerühmt, denn der Besuch von Gaststätten war Zwangsarbeitern nicht erlaubt. Sie durften nicht einmal zusammen mit ihren Arbeitgebern und Mitarbeitern am gleichen Tisch ihre Mahlzeiten einnehmen; eine Vorschrift, deren Einhaltung offiziell überprüft wurde, die aber trotzdem von mitmenschlich denkenden Leuten nicht eingehalten wurde. Sicher ist nur, dass die Führung der Bissendorfer NSDAP beteiligt war, als Lina Gräbig auf der Sundermeyerschen Waage öffentlich die Haare geschoren wurden. Ortsgruppenleiter Dunkhorst führte eine besonders große Schere mit eigener Hand und Bürgermeister Knostmann und Ortsbauernführer Kaase leisteten Hilfestellung. Stina B. hat die Szenerie genau beobachtet.

Auch Rosemarie Determann erinnert sich an den Tag, an dem Frau Gräbig „abgeholt“ wurde. Rosemarie verließ zur Mittagspause ihren Arbeitsplatz in der Spar- und Darlehnskasse und traf vor der Gaststätte Richard den SS-Mann Eckhard Römheld, der dort seinen PKW abgestellt hatte. Sie kannte den Mann durch ihre Tätigkeit beim Roten Kreuz. Auf ihre Frage: „Was machen Sie denn hier?“, habe er geantwortet: „Wir haben Ihre Polenhure hier abgeholt. Wollen Sie die sehen? Sie kommt an der Meller Str. raus und wird durch die ganze Stadt geführt, bis zum Theater“. Damit zeigte er auf seine in der Nähe abgestellte Mercedes-Limosine. Bei einem Blick in das Auto habe sie nur mühsam Lina Gräbig erkannt. Diese hatte ihr Haar gewöhnlich zu einem Knoten gesteckt. Nun aber verbarg sie sich mit kurz geschnittenen Haaren hinter den Vordersitzen, zum Wagenboden gebeugt.

Die Karteikarte der Osnabrücker Gestapo führt das Datum von Linas Verhaftung auf: „Die G. [=Gräbig] wurde am 27. 2. 1941 festgenommen, weil sie überführt und geständig ist mit einem polnischen Landarbeiter in den Monaten November und Dezember 1940, 5 bis 6 mal den Geschlechtsverkehr ausgeführt zu haben. Gegen sie ist Schutzhaft und Unterbringung in ein KL. [=Konzentrationslager] beantragt worden.“ (Eintragung vom 11. 3. 1941)

Die Folgen einer Anzeige konnten den Beteiligten zu der Zeit nicht bekannt sein, zumindest nicht im Hinblick auf die Schwere der Strafe. Lina Gräbig saß vom 16. 3. 1942 bis zum 21. 5. 1943 im KZ Ravensbrück. Der Erlass, nach dem sie diese Strafe zu erwarten hatte, stammte vom 9. 3. 1942, war also erst Tage zuvor ergangen.⁴⁾ Es spricht einiges dafür, dass sie selbst mit dem Nationalsozialismus sympathisierte. Ein Bruder war Parteimitglied. Ihr Sohn war HJ-Führer und wurde früh Soldat. "Am 14.02.1944 ließ er im Osten im Alter von 19 Jahren sein junges Leben für seine geliebte Heimat", schrieb man in der Todesanzeige. Das macht eine Nähe zur Partei wahrscheinlich. Lina Gräbig hat einem Bissendorfer nach ihrer Entlassung den Namen des Denunzianten mitgeteilt.

Pawel Bryks Eltern hatten in Polen eine Landwirtschaft. Er hatte hier seine landwirtschaftlichen

Kenntnisse erworben und konnte gut mit Pferden umgehen; eine Fähigkeit, die zu dieser Zeit für einen Landwirt noch wichtig war. Zeitzeugen geben an, dass auf vielen Hofstellen Zwangsarbeiter beschäftigt wurden. Oft ersetzten sie den Bauern, der eingezogen war. Das Verhältnis zu den Familien war überwiegend von mitmenschlichem Verständnis geprägt. Die bäuerliche Arbeitsgemeinschaft ließ eine Diskriminierung von Mitarbeitern auch eigentlich nicht zu. Nach dem Krieg blieben nicht selten Kontakte weiterhin bestehen und auch gegenseitiger Besuch war durchaus üblich (siehe auch Bericht in der NOZ vom 13. April 1991). Die Familie Brüggemann hat bis heute ein kleines Photo aufgehoben, auf dem Pawel Bryk abgebildet ist.

Für den jungen Zwangsarbeiter waren die Folgen der Denunziation wohl überhaupt nicht absehbar. Eine Bissendorferin aus der Nachbarschaft des Reinertschen Hofes erinnert sich an den Tag, an dem er festgenommen wurde. „Der Bauer hat sich noch sehr für ihn eingesetzt, weil er so ein guter Arbeiter war. Aber es hat alles nicht geholfen“. Sollte die Anzeige nur Frau Gräbig treffen? Ihr warf man womöglich die Untreue gegenüber dem Ehemann vor. Auf der Gestapokarte wird Bryks Geburtsdatum mit dem 9. 1. 1915 angegeben.⁶⁾ Demnach wäre er 1941 26 Jahre alt geworden. Zeitzeugen geben durchgängig ein Alter von 18/19 Jahren für ihn an. Er muss wohl einen sehr jugendlichen Eindruck auf seine Mitbewohner gemacht haben.

Der Verlauf der Verhandlungen und die Verurteilung von Pawel Bryk sind z. Zt. nicht genau aufzuklären. Die Akten der Gestapo wurden gegen Kriegsende oder danach vernichtet. Einzig die Kartei wurde vor nicht allzu langer Zeit aufgefunden. Gerichtsakten sind schwer zugänglich und noch nicht eingesehen. Noch jetzt ist die Empörung der Menschen spürbar, wenn sie von Details der Vorgänge berichten, die sie mit angesehen haben. Ganz genau weiß man noch, welcher Bauer seinen Zwangsarbeiter als Mitmenschen behandelte und wer ihn als Arbeitssklaven hielt, ganz nach den allseits bekannten Vorschriften. Dennoch sind es nicht mehr viele, die etwas darüber erzählen können. Männer, die den Krieg überlebt haben, waren oft schon eingezogen und wissen nur etwas vom Hörensagen. Die Männer, die etwas berichten können, waren Kinder oder Jugendliche. Es sind die Frauen, die vieles noch berichten können. „Die Eltern haben uns zwar nichts erzählt. Doch wir haben die Ohren gespitzt, wenn die Erwachsenen miteinander sprachen“, sagt eine, die damals neun Jahre alt war. Sie will, dass darüber gesprochen wird: „Es ist nicht zu verstehen, dass nach dem Krieg die Sache völlig im Dunkel blieb.“ Kinder und Jugendliche empfanden diese Sprachlosigkeit, die in den fünfziger Jahren über die Unmenschlichkeit und das Unrecht von einst herrschte, wohl ganz besonders stark. Das jedenfalls kann man an ihren Äußerungen erkennen. Über einen aktiven Widerstand gegen die aktuellen Maßnahmen der Behörden im Fall Gräbig/Bryk ist nur bei zwei Personen etwas bekannt geworden.

Es spricht alles dafür, dass hier in Bissendorf ein Fall mit einem abschreckenden Urteil zum Ende gebracht werden sollte.

Mit der Überwachung der Zwangsarbeiter war das Referat „Ausländische Arbeiter“ der Gestapo beauftragt. Chef der Polizei und der Geheimen Staatspolizei war der Reichsführer SS Heinrich Himmler. Er selbst soll nach der Karteikarte den Befehl zur Hinrichtung Pawel Bryks gegeben haben.

Die Gestapoakte nennt unter dem Datum 11. 3. 41 folgenden Sachverhalt:

„B. [Brygg] wurde am 22.2.41 festgenommen, weil er überführt und geständig ist, in den Monaten November und Dezember 1940, mit einer deutschen Frau mehrmals den Geschlechtsverkehr ausgeführt zu haben. Gegen ihn ist Schutzhaft und Unterbring. in ein KL [Konzentrationslager] beantragt worden.“

Unter dem 29. 11.1941 ist eingetragen:

„B. [Brygg] wurde auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Polizei am 19. 11.41 in Holte Sünsbeck bei Bissendorf, unter Ausschluss der Öffentlichkeit erhängt.“⁷⁾

Das zuletzt angegebene Datum wird von Zeitzeugen einhellig als falsch bezeichnet. Man kann sich zwar nicht an das genaue Datum erinnern, glaubt aber genau zu wissen, der Termin der Hinrichtung sei zur Zeit der ersten Heuernte im späten Mai gewesen.

Dass die Hinrichtung in Holte Sünsbeck und nicht in Bissendorf erfolgte, wo Pawel Brygg wohnte, hatte folgenden Grund:

Der Bissendorfer Bürgermeister, Bäckermeister Knostmann, war, obwohl Parteimitglied aus Überzeugung und bei dem Scheren der Haare Lina Gräbigs noch beteiligt, ganz offensichtlich mit dem Strafmaß nicht einverstanden. Er hatte den Mut, eine Hinrichtung in Bissendorf abzulehnen. „Auf dem Boden meiner Gemeinde wird der Pole nicht aufgehängt“, sollen seine Worte gewesen sein. Auch Wilhelm Sundermeyer lehnte es ab, das Steinbruchgelände für die Hinrichtung zur Verfügung zu stellen. Sein Rat an die Mitbürger des Ortes war außerdem: „Geht

nicht dahin und nehmt nicht teil!“⁸⁾

Bei Willy Breiner, dem Bürgermeister von Sünsbeck, traf man offensichtlich auf eine größere Bereitschaft, an der Vollstreckung mitzuwirken. In Sünsbeck, dicht an der Bissendorfer Gemeindegrenze, fand man auch ein brauchbares Gelände: den alten Steinbruch am Weg von Sünsbeck nach Holte, der oberhalb des Hauses Volker von der Meller Str. abzweigt.

Umfangreiche Vorbereitungen für die Hinrichtung kamen in Gang. Ein reibungsloser Ablauf musste gewährleistet werden. Parteiorganisationen, auch BDM und HJ mussten Helfer für eine weiträumige Absperrung des Hinrichtungsplatzes stellen. Eine größere Anzahl von Kfz fuhr den Holter Berg hinauf. Die Leitung der Hinrichtung hatte Friedrich Kicker, ein Aufseher aus den Lagern am Hüggel.

Ohne Zwischenfälle lief die Hinrichtung trotzdem nicht ab. Es gelang dem Verurteilten, sich zu befreien und kurzzeitig zu entfliehen. Ohne tatkräftige Helfer aber war die Chance des Gelingens gleich null. Über den Vorgang der Hinrichtung gibt es unterschiedliche Berichte. Zwangsarbeiter mussten ein Gerüst unter dem dicken Ast einer Buche selber aufbauen. Nachdem Bryk wieder eingefangen worden war, musste er sich auf das Gerüst stellen. Mit der Schlinge um den Hals war eine Flucht nun unmöglich. Viele Zwangsarbeiter waren aus der Umgebung zusammengezogen worden. Sie mussten alles mit ansehen und hintereinander gehend den Verurteilten umrunden. Gestapobeamte überwachten das Hinsehen. Der letzte in der Reihe erhielt den Befehl, den Fall des Körpers auszulösen (Schemel oder Stütze umzustoßen?). Die Version, nach der ein Ackerwagen ihm unter den Füßen weggezogen wurde, ist wohl eine Anleihe aus Wildwestfilmen. Partei, SS und Gestapo haben sich offensichtlich um eine aktive Täterschaft herumgedrückt. Der junge Bursche, der den Schemel umstieß, sei lange untröstlich gewesen, so will man sich erinnern.

Es spricht einiges dafür, dass die Hinrichtung unprofessionell und grausam durchgeführt wurde. Unter diesen Umständen erlitt der Verurteilte den Erstickungstod, da die Fallhöhe (Höhe des Schemels) für einen Abriss des Genicks nicht ausreichend war.⁹⁾

Die Aktion sollte nicht öffentlich sein. „...unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ steht auf der Karteikarte der Gestapo. Das ist nur zum Teil richtig, denn Holter Parteigenossen durften ja dabei sein, wie eine Zeugin bemerkt hat. Auch die Nachbarschaft war wohl einbezogen. " Marie, kumm met!" habe man ihr zugerufen, als der Zug am Hause vorbeikam, hat Frau Freker den Söhnen erzählt. Sie aber sei ohne ein Wort schnell ins Haus gelaufen. Bissendorfer

dagegen schien man ausgeschlossen zu haben. Sie waren nicht kooperativ gewesen. Bei so vielen Beteiligten aber konnte nichts verborgen bleiben. In Bissendorf und Holte wusste später jeder, der es wissen wollte, wer von den Mitbürgern an der gesamten Sache aktiv beteiligt war. Allzu groß war die Empörung über die grausame Bestrafung eines jugendlichen Mannes, den viele als einen sympathischen Mitarbeiter kennen gelernt hatten. Noch am Lebensende dieser Beteiligten erinnerte man sich an ihre Mitwirkung bei den Vorgängen Eine schwere Krankheit, die zum Tode führte, sah man als Strafe für diese Mitwirkung. Manch einer, der wie Bürgermeister Knostmann anfänglich einverstanden war, mag seine Mitarbeit hinterher bereut haben. Man hatte nicht vorhersehen können, was sich daraus entwickelte, war sich vielleicht am Anfang sicher, die Fäden selbst in der Hand zu behalten und stellte erst später fest, dass man die Geister, die man gerufen hatte, nicht mehr los wurde. Möglich auch, dass die Unmenschlichkeit der Gesetze, der Urteile und ihrer Vollstrecker, die hier sichtbar wurde, manchem Bissendorfer die Augen öffnete.

Am Weg, der beim Hause Volker von Sünsbeck aus über den Berg nach Holte führt, steht noch immer der Baum, der Pawel Bryk getragen hat, nur ohne den Ast, über den das Seil gezogen wurde. Der ist verdorrt. Leicht zu erkennen ist der Baum an den Schriftzeichen "I N R I", die nach der Hinrichtung jemand zusammen mit einem Kreuz in seine Rinde geschnitten hat. Vielleicht war es einer jener Leidensgenossen, die fern der polnischen Heimat mit ansehen mussten, wie hier ein Landsmann - ähnlich wie Jesus von Nazareth - unschuldig den Tod erlitt. Die Zeichen sind, einhergehend mit dem Wachstum des Stammes, größer und deutlicher geworden, so als wollten sie eine Mahnung verstärken. Unterhalb hätte der Name Pawel Bryk und es hätten dort Worte in polnischer Sprache gestanden, sagen Nachbarn. Sie seien mit einem Beil entfernt worden. An der aufgebrochenen Rinde kann man sehen, dass hier weitere Zeichen vorhanden waren.

Buchen sind durch den sauren Regen besonders gefährdete Laubbäume. Eine Gedenktafel oder ein Stein wäre eine angemessene Erinnerung an das an dieser Stelle geübte Unrecht.

Viele Zeitzeugen vermissen eine Würdigung des hier getöteten polnischen Zwangsarbeiters Pawel Bryk.

Anmerkungen:

1. Namen von Informanten sind in der Folge teilweise Pseudonyme, richtige N. sind der Red. bekannt

2. Zentner/Bedürftig, Das grosse Lexikon des Dritten Reiches, S. 192
3. siehe Artikel in der NOZ vom 9.9.1999
4. Karteikarte Gräbig der Kartei der Gestapo Osnabrück, NStAO, Rep 439 Nr.19
5. Photo aus dem Besitz der Familien Wolfert und Pomplun
6. Gestapokarteikarte Bryk, veröffentlicht von Th. Grove in: Bistruper, Heft 10
7. ebenda
8. nach Mitteilung von W. Sundermeyer (Sohn)
9. Dem Henker, der die Urteile vom Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zu vollstrecken hatte, ist der Vorwurf gemacht worden, bei der Berechnung der Fallhöhe das Gewicht der Verurteilten nicht angemessen berücksichtigt zu haben, so dass es auch hier zum Tod durch Ersticken kam.

Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Pawel Bryk

- ein Nachtrag -

M. W. Staub

Der Zeitungsartikel „Denkmal für ermordeten Polen“ vom 3. 3. 2008 hatte zur Folge, dass verschiedene Personen mit bisher nicht bekannt gewordenen Details zu einem besseren Kenntnisstand beigetragen haben. Dieser soll hier dargestellt werden.

Mitarbeitern des Nied. Staatsarchivs Osnabrück ist die nachfolgende Kenntnis zu danken:

1. Durch Aussagen von beteiligten Gestapobeamten, die in Vernehmungsprotokollen

verschiedener Verhöre nach dem Krieg überliefert sind, konnte das Datum der Hinrichtung endgültig gesichert werden und auch der Hergang der Hinrichtung kann jetzt zwar nicht lückenlos, aber genauer beschrieben werden.1)

2. Aus dem Jahre 1966 gibt es die Aussagen von August Knostmann, ehemals Bürgermeister von Bissendorf und von Peter Dickhausen, Hauptwachtmeister auf der Polizeistation Bissendorf vom 1.2. 1939- 1. 7. 1942. 1)

Bemerkung in einer Liste ermordeter Zwangsarbeiter (Blatt 177):

„**Bryk, Pawel**, geboren am 9. Januar 1915 in Grabowa, polnischer Zivilarbeiter, am **19. November 1941**

in Holte-Sünsbeck bei Bissendorf erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau. Die Stapostelle (Osnabrück) hatte beim RSHA (Reichssicherheitshauptamt) nur Schutzhaft und KL-Einweisung beantragt.“

Das obige Datum steht so auch im **Sterberegister** der **Gemeinde Holte** mit der Bemerkung „auf Anzeige des Landrates“. Die Vermutung von Zeitzeugen, die Hinrichtung müsse zur Zeit der Heuernte stattgefunden haben, ist damit entkräftet. Mit diesen Notizen ist das Datum der Hinrichtung wohl unzweifelhaft als richtig erwiesen. Das

Todesurteil

wurde nicht von einem Osnabrücker Gericht gefällt. Es hat den Anschein, dass es bei der Behörde Reichssicherheitshauptamt (RSHA, Himmler) ohne Gerichtsurteil beschlossen wurde. Das war nach der Gesetzeslage der NS-Zeit ungesetzlich und auch bei Ausländern nicht durch das geltende Recht legalisiert

S O N D E R B E H A N D L U N G = Todesurteil

Der Kriminalobersekretär Fuchte berichtet in seiner **Vernehmung** beim **Landeskriminalpolizeiamt** Niedersachsen am 24. 2. 1967:

„... Von dem zuständigen Gendarmeriebeamten (das war Dickhausen) erhielt ich Kenntnis, dass sich jener Pole mit einer Deutschen geschlechtlich eingelassen hatte. Ca 2-3 Wochen

später wurde der Pole von mir festgenommen. ... Ich habe (sowohl) den Polen als auch die Frau vernommen und im Schlussbericht vermerkt, dass sie den Polen - beide arbeiteten auf demselben Bauernhof - verführt hatte. Das RSHA hat mich gerügt, dass ich den Polen so günstig beurteilt hatte. Diese Mitteilung machte mir mein damaliger Chef W. Bis zum Schlussbericht habe ich den Fall bearbeitet. Erst danach setzte die **Sonderbehandlung** ein, d. h. wahrscheinlich hat der Dienststellenleiter den entsprechenden Antrag gestellt. Der Pole wurde fotografiert und der Vorgang zur

Beurteilung der rassistischen

Merkmale

fortgesandt. (...) Anschließend kam der Vorgang zu Kicker, der das Schutzreferat unter sich hatte. Er musste dann die Akte dem RSHA zuleiten und später die Vorbereitungen für die Exekution treffen. Auch die Durchführung der Hinrichtung war Kickers Aufgabe. Unterstützt wurde er dabei von H., dem es an und für sich oblag, Fotoaufnahmen von der Hinrichtung zu machen.

(...) Dieser von mir geschilderte (Fall) hatte in der Öffentlichkeit sehr viel Staub aufgewirbelt, so dass m. E. dies der Anlaß gewesen ist, keine Exekutionen mehr in der Öffentlichkeit vorzunehmen.“

Dieser H. ist an anderer Stelle (Bielefeld) vernommen worden und erinnerte sich genau an die Hinrichtung in Holte. Er gibt als Leiter der Exekution allerdings seinen Chef, den Oberregierungsrat W., an, was auch durch eine weitere Aussage bestätigt wird. Er berichtet das Folgende:

„Nach der Hinrichtung wurden die aus der ganzen Umgebung zusammen geholten Polen an dem Leichnam vorbeigeführt. Nach 11 Minuten wurde die Leiche heruntergelassen. Ich weiß noch, dass der Arzt [wer?] irgendwelche Herzmuskelbewegungen feststellen konnte und deshalb nicht im Stand war, den eingetretenen Tod zu bescheinigen. Ob dieser Pole einen Gnadenschuß erhalten hat, weiß ich nicht. Ich wurde jedenfalls gleich darauf abgeordnet, um die in kurzer Entfernung stehenden Polen abzuweisen. (...)“

Unsere geäußerte Vermutung im Artikel von Heft 15, dass das Erhängen auf grausame Art, nämlich durch Herbeiführen einer Erstickung, durchgeführt wurde, wird mit dieser Aussage bestätigt.

Die Beteiligung der Zwangsarbeiter an der unmittelbaren Durchführung der Hinrichtung konnte

auch geklärt werden. Es waren nicht diejenigen, die aus Bissendorf und Umgebung zusammengeholt waren. Diese mir mitgeteilte Beobachtung beruhte auf einem Irrtum, wie nachfolgende Aussage deutlich macht:

Aus Vernehmungsprotokoll vom 15. 3. 1967. Der vernommenen H., Pol.-Obermeister a. D., berichtet:

„Das Waldgelände wurde von Gendarmerieangehörigen abgesperrt. Die in der näheren Umgebung arbeitenden Polen waren als Abschreckungsmaßnahme zum Hinrichtungsort gebracht worden. Soweit ich mich erinnern kann, waren auch Parteifunktionäre zugegen.

Der Delinquent wurde mit einem Strick, der dem von mir angefertigten Sabotagekoffer entnommen worden war, erhängt. Die Vorbereitung und Durchführung der Exekution wurde zwei Polen, die vorübergehend aus dem Polizeigefängnis genommen worden waren, übertragen. Sie bekamen dafür eine Sonderzahlung an Lebensmitteln und eine Geldprämie.“

Zur **Wahl des Hinrichtungortes** berichtet Karl-Heinz Schroeder, dass zuerst das Grundstück des Wohnhauses der Familie Gräbig dafür vorgesehen war. Diesen Ort musste man aufgeben, weil Bürgermeister Knostmann die Hinrichtung auf dem Gebiet der Gemeinde Bissendorf ablehnte. Danach erst wurde der Steinbruch Sundermeyer vorgesehen, wozu dann Heinrich Sundermeyer die Zustimmung verweigerte.

August Knostmann, Bissendorfer Bürgermeister von 1933-44, dessen mutige Verweigerung in Bezug auf die Hinrichtung in Bissendorf ja überliefert ist, war doch am Hinrichtungsort zugegen. Er wurde am 4. 10. 1966 zum Verlauf der Hinrichtung vernommen und sagte freiwillig aus. Seine Aussage war so gehalten, dass sie den Tathergang nicht aufklärte. „Die Erhängung des Polen habe ich nicht mit angesehen. Ich bin zwar am Exekutionsort gewesen, jedoch stieß mich die ganze Szenerie so ab, dass ich nur praktisch `vorbeigegangen` bin.“ Auch zu den beteiligten Personen machte er keine Angaben. Er will nicht einmal bemerkt haben, dass das Gelände von der Polizei abgesperrt wurde.

Es ist also nicht richtig, dass Knostmann und andere Bissendorfer (?) allgemein von der Teilnahme an der Hinrichtung ausgeschlossen waren, wie im Artikel von Heft 15 vermerkt.

Bemerkenswert ist noch die Aussage des Gendarmeriehauptwachtmeisters Peter Dickhausen vom 4. 10. 1966:

„Die Polizeidienststelle befand sich damals gegenüber dem Anwesen des Landwirts Reinert, wo Frau Gräbig und der Pole Bryk beschäftigt waren (gemeint ist wohl das Haus Spieker). Als man im Dorf munkelte, daß Frau Gräbig ein Verhältnis mit Bryk haben sollte, habe ich Frau Gräbig zu mir bestellt und erklärt, was man über sie erzähle. Ich verwarnte sie eingehend, indem ich ihr bedeutete, dass der Pole und auch sie erhebliche Schwierigkeiten bekommen könnten. Auf meine Vorhaltungen beteuerte sie, dass nichts gewesen sei. Kurze Zeit später wurde ich von der Gestapo Osnabrück angewiesen - wer der Anrufer war, weiß ich nicht - Frau Gräbig festzunehmen. Ich musste dem nachkommen. In der Zwischenzeit war aber schon der Pole von der Gestapo verhaftet worden. ...“

Auch Dickhausen will sich nicht mehr an Namen von Beteiligten erinnern können, sagt aber indirekt aus, dass er selber anwesend war, indem er angibt: „Wie ich sah, wurde die Erhängung Bryks auf Anordnung von seinen Landsleuten durchgeführt.“ Weiter versichert er: „Ich möchte herausstellen, dass ich während meiner amtlichen Tätigkeit in Bissendorf keine politische(n) Angelegenheiten zur Anzeige gebracht habe. Ich hatte keinen Kontakt zur Gestapo.“

Dem widerspricht die Aussage des Kriminalobersekretärs Fuchte (siehe oben), der angibt, die Information über die Beziehung Bryks zu Frau Gräbig „von dem zuständigen Gendarmeriebeamten“ erhalten zu haben - und das war Dickhausen.

Dickhausen selbst verdächtigt in der Befragung ein Holter NSDAP-Mitglied, die Anzeige gemacht zu haben. Das würde bedeuten, dass noch ein anderer vor ihm die Anzeige bei der Gestapo gemacht hat.

Nicht geklärt werden konnte, ob Bryk mit einem Pistolenschuß getötet werden musste und - wenn ja -, wer der Schütze war. Keiner der beteiligten Beamten berichtet von einem Fluchtversuch Bryks, wie ihn beteiligte Wächter aus der Absperrung bemerkt haben wollen. Letzteres könnte in einer Scham begründet sein, einen solchen Vorgang angesichts der Organisationskompetenz der Mittäter zuzugeben.

Die Mitwirkenden der Gestapo:

Dienststellenleiter Regierungsrat W. 2)

Kriminalobersekretär Fuchte

Kriminalsekretär Kicker

Kriminalsekretär H. 2)

Über den genannten Sekretär Kicker ist ausführlich berichtet worden. Kicker starb im Jahre 1966. Er wurde noch in der britischen Zone inhaftiert und zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Nach fünf Jahren im Zuchthaus Hameln hat man ihn 1953 begnadigt.

Von seinen Kollegen sagten Fuchte und H. aus. Ein Verhör des Regierungsrates W. scheint nicht erfolgt zu sein. Musste man einen Regierungsrat schonen, weil er wieder eine Stellung innehatte, in der er nicht angreifbar war? Waren doch viele der Funktionsträger des 3. Reiches im Laufe der Fünfziger Jahre wieder in einflussreiche Stellungen gelangt.

Außer Kicker wurde keiner der unmittelbar Beteiligten als Mittäter bestraft. „Man beruft sich (...) auf die vom RSHA ergangenen Anordnungen und Erlasse, in denen eine Legalisierung der durchzuführenden Maßnahmen gesehen wurde.“

“Wo die einzelnen Rasseprüfungen vorgenommen worden sind, ließ sich nicht klären.“

„Das Verfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen Beihilfe zum Mord aus niedrigen Beweggründen wurde am **3. 12. 1968** von der Staatsanwaltschaft eingestellt, weil ein hinreichender Tatverdacht nicht bejaht werden konnte.“

Das **Datum 1968** wird in der Rückschau gern als ein Kürzel für den Beginn des vor allem studentischen Protestes gegen Macht und Herrschaft der alten aus der NS-Zeit stammenden Eliten angesehen.

Ein Schelm, wer sich über die Motive dieser Studenten wundert.

1) Die Akten beim NLA StA OS: 945 Akz. 2001/054 Nr. 40-44

2) die mit einem Kürzel bezeichneten Personen leben noch und genießen Personenschutz

Wir danken Herrn Manfred Staub für die freundliche Genehmigung